

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Berndorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 95.

39. Jahrgang.
Donnerstag, den 25. April

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierspaltige Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend.

Von dem Vorstände der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen zu Dresden ist in Gemäßheit § 38 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 und § 14 des Landesgesetzes vom 22. März 1888, die Kranken- und Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betreffend, ein Verzeichnis der dieser Berufsgenossenschaft zugehörigen Betriebsunternehmer in hiesiger Stadt, aus welchem die Zahl der beitragspflichtigen Steuereinheiten und das Ergebnis der Veranlagung zu ersehen ist, anher gelangt und liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an in hiesiger Stadtsteuereinnahme aus.

Binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen können die Betriebsunternehmer wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Betriebe in das Verzeichnis, sowie gegen die Zahl der beitragspflichtigen Einheiten und das Ergebnis der Veranlagung bei dem Genossenschaftsvorstande — Dresden, Reichsbahnstraße 20 parterre — Einspruch erheben.

Nach Maßgabe des Statuts der Genossenschaft sind zur Bekräftigung der Verwaltungskosten der Genossenschaft von jedem Beitragspflichtigen 3 Pfennige für je 10 Grundsteuereinheiten von uns zu erheben und bis längstens den 18. Mai d. J. an die Königl. Bezirkssteuereinnahme zu Glauchau für die Genossenschaft einzusenden. Wir werden demgemäß die nach dem eingangsgedachten Verzeichnis entfallenden und ausgeworfenen Beträge nach Ablauf der vorerwähnten Auslieferfrist des Verzeichnisses von den Beteiligten einheben lassen.

Lichtenstein, am 23. April 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Bekanntmachung.

Die Ziehungslisten der am 4. März 1889 ausgelosten 4% Staatsschulden-Rassenscheine vom Jahre 1847, der an demselben Tage ausgelosten 3% Staats-

schulden-Rassenscheine vom Jahre 1855, sowie der am 5., 6. u. 7. März ausgelosten, im Jahre 1851 vom Staate übernommenen Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Aktien und der im Ostertermin ausgelosten Königlich Landrentenbriefe liegen in hiesiger Polizeie Expedition zu jedermanns Einsicht bereit.

Lichtenstein, den 24. April 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichs-Gesetzblatt sind die Nummern

6, 7, 8, 9

erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermanns Einsicht in hiesiger Polizeie Expedition ausgelegt worden. Dieselben enthalten:

Nr. 1848. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etats-Jahr 1889/90 vom 27. März 1889.

Nr. 1849. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres vom 27. März 1889.

Nr. 1850. Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen vom 27. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 57) vom 4. März 1889.

Nr. 1851. Allerhöchster Erlass, betreffend die Trennung des Oberkommandos der Marine von der Verwaltung derselben vom 30. März 1889.

Nr. 1852. Gesetz, betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 25 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 253) vom 7. April 1889.

Nr. 1853. Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen vom 16. April 1889.

Lichtenstein, den 24. April 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Tagesgeschichte.

—* Lichtenstein, 24. April. Der hiesige Militärverein feierte den 61. Geburtstag Sr. Majestät unseres allverehrten Königs Albert am gestrigen Abend in dem mit den Büsten des Kaisers Wilhelm II. und des Königs Albert geschmückten Kaisersaal durch Concert, Gesangs- und komische Vorträge sowie Theater. Eingeleitet wurde die Feier mit dem Jubelmarsch von Berger, welcher vom Stadtmusikchor in gewohnter Weise erst zu Gehör gebracht wurde. Nachdem dieser verklungen, ergriff der Vorsteher des Vereins, Herr Stadtrat Beherlein, das Wort und nahm Bezug auf das thatenreiche Leben unfres allgeliebten Landesvaters und wie König Albert treu zu Kaiser und Reich halte, so stehe auch das ganze Sachsenvoll in Treue zu ihm. In das zum Schluß ausgebrachte Psalm: „Hoch wurde von den Anwesenden begeistert eingestimmt. Das reichhaltige Programm war gut gewählt und wurde von Mitgliedern des Militärvereins in zufriedenstellender Weise ausgeführt. Ganz besonders sprachen das Melodrama „Auf dem Schlachtfelde“, von E. Lange, „Der Leipziger Thorschieber“, von Simon und das Duett „Der Hauschlüssel“, von A. Schäfer, an; ebenso trugen bei dem 1. Aktigen Theaterstück „Die Kompanie-Mutter“ alle Mitwirkenden durch die gute Ausführung der ihnen zugetheilten Rollen zum guten Gelingen bei. Ueber das Vorgelegene läßt sich nur günstig urteilen, denn Dirigent sowohl als auch die Mitglieder sind bemüht, bei dergleichen Feierlichkeiten dem Verein genussreiche Abende zu bereiten. Möge der Militärverein auch ferner blühen und erstarken!

— Auch der hiesige Kriegerverein beging gestern Abend den Geburtstag Sr. Maj. des Königs Albert durch entsprechende Feierlichkeiten im Schützenhause.

— Zu Ehren der Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Königs Albert erglänzten gestern Abend die Gasdekorationen am Rathhause und auch auf dem Marktplatz in ihrem Lichterschmucke.

— Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden bei der 1. Bezirkskompanie (Lichtenstein) auf dem alten Schießanger hier selbst abgehalten und finden in folgender Weise statt: am 26. April vorm. 9 Uhr die Beurlaubten der Reserve, der Landwehr 1. Aufgebots und die zur Disposition Entlassenen aus den Städten Lichtenstein und Callenberg; am 26. April nachm. 2 Uhr die Beurlaubten der Reserve und zur Disposition Entlassenen, aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Lichtenstein; am 27. April vorm. 9 Uhr die Beurlaubten der Landwehr 1. Aufgebots aus den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Lichtenstein; am 27. April nachm. 2 Uhr die Beurlaubten der Ersatz-Reserve aus der Stadt und den Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Lichtenstein. Eine persönliche Beorderung zu den Kontrollversammlungen findet nicht statt und haben alle diejenigen Mannschaften, welche ohne genügende Entschuldigung fehlen, der für dieses Vergehen ausgeworfenen Strafe gewärtig zu sein. Wer nach dem Verlesen eintritt, verfällt der Bestrafung als ob er bei der Kontrollversammlung gefehlt hätte. Etwaige Dispensationsgesuche, welche spätestens 5 Tage vor der Kontrollversammlung beim Hauptmeldeamt des Königl. Bezirkskommandos Glauchau anzubringen sind, finden nur auf Grund einer beigefügten behördlichen Bescheinigung Berücksichtigung. Die Mannschaften haben unter Anlegung der Ehrenzeichen in geeigneter Kleidung zu erscheinen und die Militärpapiere mitzubringen.

— Beim Eintreffen der Vögel sei darauf aufmerksam gemacht, daß das Töten und Einfangen von Blauschnecken, Rotkehlchen, Nachtigall, Grasmücke, Rotschwanz, Steinschnäher, Bachstelze, Pieper, Zaunfink, Pirol, Goldhähnchen, Meise, Ammer, Fink, Hänfling, Zeißig, Stieglitz, Baumläufer, Kleiber, Weibehopf, Lerche, Tagelächel, Star, Fliegenschwapper, Kuckuck, Specht, Wendehals, Buffard (Mäusefalle) und Gule, mit Ausschluß des Uhu, unteragt ist. Zuwiderhandlungen ziehen Geldstrafe von 3—30 Mark

oder Haftstrafe nach sich. Die genannten Vögel dürfen auch nicht feilgeboten werden.

— Ueber den Einfluß des Turnens auf die körperliche Entwicklung haben zwei französische Aerzte, Dally und Chassagne, auf Grund zahlreicher Beobachtungen, eine interessante Statistik aufgestellt. Derselben ist folgendes entnommen: In 5 Monaten hat der Umfang des Brustkastens bei 76 von 100 Turnern um 2 1/2 Centimeter zugenommen. Bei 32 von 100 Turnern hat, immer in demselben Zeitraum, der Umfang des Armes (also Muskelentwicklung) um 1,28 Centimeter zugenommen, derjenige des Vorderarmes bei 62 von 100 um 0,57 Centimeter, derjenige des Schenkels bei 63 von 100 um 1,38 Centimeter, derjenige der Wade bei 63 von 100 um 0,82 Centimeter. Als notwendige Folge der Muskelentwicklung erscheint nun auch die Zunahme der Kräfte. Die allgemeine Hebekraft vermehrte sich bei 86 von 100 Turnern um 56 Pfund, die Greifkraft der Hände (Zusammenziehen oder Ballen) bei 81 von 100 um 19 1/2 Pfund. Wenn aber der Muskel sich entwickelt und damit auch die Arbeit, so nimmt dagegen das Fett und folglich auch das Totalgewicht des Körpers ab. In 5 Monaten hat das Gewicht bei 63 von 100 um 14,7 Pfund abgenommen. Auch über die bei dem schulgerechten Turnern vorkommenden Unfälle und Körperverletzungen, welche ja so oft von den Segnern des aktiven Turnbetriebes als Beweismittel angeführt und leider noch immer von vielen geglaubt werden, haben die beiden Aerzte in der Schule von Joinville statistische Erhebungen zusammengestellt. Ihre Beobachtungen erstrecken sich auf die Dauer von 6 Jahren. In diesen Jahren kamen bei 8000 Männern auf dem Turnplatz im Ganzen 30 Verletzungen, 19 Quetschungen und 2 Knochenbrüche vor; im Ganzen noch nicht einmal 9 Körperverletzungen im Jahre auf 8000 Mann oder auf 1 ungefähr je 1000 Turner. Diesen Fällen, welche im täglichen Leben oft in hundertfacher Zahl vorkommen, stellen sich als